



Gemeindevorstandssitzung vom 18. Dezember 2013

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Wasser-/Abwassergebühren 2013

Dem Gemeindevorstand liegt die provisorische Abrechnung bezüglich der Wasser-/Abwassergebühren 2013 vor.

Aus den Zusammenstellungen geht hervor, dass sich der Wasserverbrauch gegenüber 2012 praktisch nicht verändert hat (2013: 170'976 m³; 2012: 169'326 m³).

Im Rahmen der Budgetbesprechung 2013 wurden aufgrund der grossen Investitionen, welche für die Wasserbeschaffung nötig sind, die gleichen Einnahmen für das Wasser budgetiert wie im 2012.

Beim Abwasser hingegen wurden die budgetierten Einnahmen um CHF 20'000.00 reduziert, was eine erneute Kostenreduktion von rund 5 % für die Verbraucher bedeutet. Diese Reduktion wird bei den Abwassergebühren mit der Anpassung beim Versicherungswert vorgenommen.

Der Gemeindevorstand legt die Wasser-/Abwassergebühren 2013 wie folgt fest:

Wassergebühren

Wasserverbrauch	CHF 0.72 m ³ (unverändert)
Versicherungswert	CHF 0.24 pro CHF 1'000 (unverändert)

Dies ergibt Total-Einnahmen von CHF 265'715.40 (budgetiert CHF 265'000.00).

Abwassergebühren

ARA-Anfall	CHF 1.30 m ³ (unverändert)
Versicherungswert	CHF 0.33 pro CHF 1'000.00 (bisher CHF 0.35)

Dies ergibt Total Einnahmen von CHF 432'606.20 (budgetiert CHF 430'000.00).

Die Wasser-/Abwassergebühren 2013 werden noch im Dezember 2013 in Rechnung gestellt.

Grundwasserpumpwerk Motnaida: Projekt- und Kreditgenehmigung - Antrag an den Gemeinderat

Zur Sicherstellung der künftigen Wasserversorgung beschäftigt sich die Gemeinde Samnaun schon seit Längerem mit möglichen Wasserbeschaffungsprojekten. Verschiedene Projekte wurden geprüft, so auch ein Grundwasserpumpwerk im Gebiet Motnaida.

Der gesamte Wasserbedarf in der Gemeinde Samnaun wird heute noch mit Quellwasser abgedeckt. Zusätzlich wird in den Wintermonaten bei Bedarf Bachwasser aus dem Val Chamins in die Versorgung eingeleitet. Dies entspricht nicht mehr den Anforderungen an Trinkwasser gemäss Lebensmittelgesetz und Hygieneverordnung. Das Lebensmittelinspektorat hat die Gemeinde Samnaun bereits im 2012 aufgefordert, das Bachwasser Chamins ab 2013 nicht mehr in die Wasserversorgung einzuleiten. Aufgrund von noch nötigen Abklärungen bezüglich künftiger Wasserbeschaffung (Trübungsmessungen Grundwasserpumpwerk Motnaida) wurde die Ausnahmegenehmigung erteilt, das Bachwasser noch für einen weiteren Winter einzuleiten, weil ansonsten der Bedarf an Wasser im Winter nicht abgedeckt werden könnte.

Von 2009 – 2011 wurden im Geschiebekegel vom Val Motnaida Sondierbohrungen erstellt und Grundwasser aus einer Tiefe von rund 16 m gefördert. Pumpversuche ergaben, dass in den Wintermonaten gesamthaft ca. 400 – 450 l/min. gepumpt werden können.

Mikrobiologische Proben und chemische Analysen durch den Geologen Christian Böhm ergaben, dass das Grundwasser als Trinkwasser genutzt werden kann. Bei Pumpversuchen im Oktober 2012 stellte sich jedoch heraus, dass das Grundwasser bezüglich Trübung die im Lebensmittelgesetz geforderten Werte nicht ganz erreicht hat. Aus diesem Grund wurde entschieden, den Bau des Grundwasserpumpwerkes Motnaida zu verschieben und die Pumpversuche zu erweitern, um festzustellen, ob allenfalls auf eine Filtrationsanlage, welche Kosten von rund CHF 350'000.00 verursachen würde, verzichtet werden kann.

Aufgrund der positiven Resultate bei den Trübungsmessungen während 3 Monaten im Sommer/Herbst 2013 kann gemäss Bericht vom Büro Caprez Ingenieure AG auf eine Filtration des Grundwassers verzichtet werden. Somit können die sehr hohen Kosten für eine Filtrationsanlage eingespart werden.

Das Gebäude wird im Bereich Motnaidener Eck weitgehend unterirdisch erstellt, da es sich in der roten Gefahrenzone (Lawinen) befindet.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass mit dem Grundwasserpumpwerk Motnaida das zur Zeit günstigste mögliche und beste Wasserbeschaffungsprojekt für die Gemeinde Samnaun realisiert werden kann.

Auf Grund der Dringlichkeit und der positiven Abklärungen bezüglich Grundwasservorkommen, Trübungsmessungen und Färbversuchen beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, das Grundwasserpumpwerk gemäss vorliegendem Projekt mit Gesamtkosten von CHF 970'000.00 zu genehmigen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Im Investitionsbudget 2014 ist für das Grundwasserpumpwerk Motnaida der Betrag von CHF 970'000.00 vorgesehen.

Der Baubeginn sollte unmittelbar nach der Schneeschmelze im Frühling 2014 erfolgen, so dass die Anlage auf den Winter 2014/15 in Betrieb genommen werden kann.

Wahl Vizekommandant Feuerwehr Samnaun - Antrag an Gemeinderat

Mit Schreiben vom 10.12.2013 teilt der Feuerwehrkommandant Dario Prinz mit, dass Oblt. Hanspeter Denoth mit dem vollenden des Jahres 2013 seine Feuerwehrpflicht abgeleistet habe. Er bleibt der Feuerwehr Samnaun aber als ehrenamtlicher Offizier erhalten.

Es muss ein neuer Vizekommandant gewählt werden. Die Feuerwehrkommission schlägt Oblt. Fabrice Fischer zur Wahl vor. Fabrice Fischer hat sämtliche notwendigen Ausbildungen und ist ein geeigneter Stellvertreter für den Feuerwehrkommandanten.

Aus diesem Grund beantragt die Feuerwehrkommission die Wahl von Fabrice Fischer als Vizekommandanten der Feuerwehr Samnaun.

Gemäss Feuerwehrreglement der Gemeinde Samnaun, Art. 7, ist für die Wahl des Feuerwehrkommandanten sowie des Feuerwehrvizekommandanten der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeindevorstand unterstützt den Antrag der Feuerwehrkommission betr. Wahl von Fabrice Fischer als Vizekommandant der Feuerwehr Samnaun. Er beantragt beim Gemeinderat, Fabrice Fischer als Vizekommandant der Feuerwehr Samnaun zu wählen.

Der Gemeindevorstand dankt Hanspeter Denoth für die langjährige geleistete Arbeit als Vizekommandant der Feuerwehr Samnaun.

Einsprache gegen Amtsverfügung betr. Bewilligung zur Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser (Schneedeponien)

Mit E-Mail vom 11.11.2013 teilt das Amt für Natur und Umwelt (ANU) mit, dass dem Amt für Raumplanung (ARE) zusammen mit der Stellungnahme zur Ortsplanung Samnaun eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung zur Schneeentsorgung zugestellt wurde. Gemäss Mail sollte die Gemeinde ebenfalls diese Bewilligung erhalten haben.

Aufgrund dieser E-Mail hat der Gemeindevorstand dem ANU mitgeteilt, dass die Gemeinde Samnaun keine entsprechende Amtsverfügung betr. Bewilligung zur Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser (Schneedeponien) erhalten hat.

Mit Datum vom 04.12.2013 (Eingang Gemeinde 06.12.2013) liegt nun vom ANU eine Rechnungsmahnung für die Amtsverfügung „Bewilligung zur Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser (Schneedeponien)“ vor. Zudem eine Kopie der Amtsverfügung, welche anscheinend bisher nur dem ARE am 17.09.2013 zugestellt wurde.

Der Gemeindevorstand ist sehr erstaunt über die Form der Zustellung der Amtsverfügung sowie über die Mahnung für eine Rechnung, welche bei der Gemeinde nie einging.

Der Amtsverfügung ist zu entnehmen, dass der Gemeinde Samnaun die Bewilligung zur Schneedeponierung (Einleiten des nicht verschmutzten Abwassers im Frühjahr bei Tauwetter) an den Böschungen der gemäss Konzept vom 30.10.2012 betroffenen Vorfluter (Schergen- und Maisasbach) unter Auflagen erteilt wird.

Es sind nicht alle Anträge der Gemeinde Samnaun gemäss Abstimmung Ortsplanungsrevision vom Dezember 2012 genehmigt worden. Da auch die Auflagen der Amtsverfügung der Gemeinde bisher nicht eröffnet worden sind, war es dem Gemeindevorstand nicht möglich, zeitgerecht Einsprache gegen die Amtsverfügung einzureichen. Der Gemeindevorstand geht deshalb davon aus, dass die Amtsverfügung ungültig ist. Sie ist im Rahmen vom Ortsplanungsgenehmigungsverfahren nur beim ARE verfügt worden.

Der Gemeindevorstand rechnet damit, dass im Regierungsbeschluss zur Ortsplanung Samnaun die Schneedeponien behandelt werden. Wenn die Amtsverfügung vom ANU allenfalls unverändert übernommen werden sollte, so wird die Gemeinde Samnaun im Rahmen vom Einspracheverfahren zur Ortsplanung die Möglichkeit wahrnehmen, Einsprache zu machen.

Die Amtsverfügung vom ANU wird vom Gemeindevorstand nicht anerkannt.

Diese Mitteilung wird dem ANU mit Kopie an das ARE zugestellt.

Unterzeichnung Teamsponsorvertrag zwischen Samnaun und dem Skisport Förderverein Nationalparkregion

Der Gemeindevorstand hat bereits an der Sitzung vom 20.11.2013 entschieden, den Teamsponsor-Vertrag zwischen Samnaun und dem Skisport Förderverein Nationalparkregion zu verlängern unter der Voraussetzung, dass sich auch die Bergbahnen Samnaun AG und Engadin Samnaun weiterhin an den Kosten beteiligen.

In der Zwischenzeit haben die Bergbahnen Samnaun AG und Engadin Samnaun entschieden, dass sie bereit sind, die Sponsorbeiträge an den Skisport Förderverein Nationalparkregion im bisherigen Rahmen zu leisten.

Die Vertragsunterzeichnung hat am 16.12.2013 stattgefunden.

Die Laufzeit des Vertrages ist rückwirkend vom 01.08.2012 bis 31.07.2015.

Wahl Bademeister-Stellvertreter

Gemäss Protokollauszug der Betriebskommission Erlebnisbad vom 10.10.2013 hat Jachen Benderer vor rund einem Jahr die Funktion des Hauptbademeisters übernommen. Damit bei seiner Abwesenheit die Arbeitsverteilung und die Verantwortlichkeit für den Badebetrieb klar geregelt ist, schlägt Jachen Benderer künftig Günter Mayr als seinen Stellvertreter vor. Er begründet diesen Entscheid damit, dass Günter Mayr schon sehr lange im Betrieb arbeitet und sich mit allen Aufgaben bestens auskennt.

Die Betriebskommission Erlebnisbad unterstützt den Vorschlag von Jachen Benderer und beantragt beim Gemeindevorstand, Günter Mayr als Bademeister-Stellvertreter einzusetzen.

Der Gemeindevorstand hat in diesem Zusammenhang auch noch das Gespräch mit dem dritten Bademeister, Hanspeter Denoth, gesucht. Hanspeter Denoth ist erst seit einem Jahr als Bademeister angestellt. Zudem zieht Hanspeter Denoth gemäss seiner Aussage in Betracht, das Arbeitspensum im Erlebnisbad auf 80 % – 90 % zu kürzen. Aus diesen Gründen ist die Wahl von Günter Mayr als Bademeister-Stellvertreter gerechtfertigt.

Der Gemeindevorstand wählt deshalb und auf Antrag der Betriebskommission Erlebnisbad Günter Mayr als Bademeister-Stellvertreter.

Gastwirtschaftsbewilligung Theaterverein Samnaun

Die Theatergruppe Samnaun stellt das Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung für die Theater-Aufführungen in der Wintersaison 2013/14. Es sind 13 Aufführungen geplant.

Der Gemeindevorstand erteilt die Festwirtschaftsbewilligung für den Theaterverein Samnaun für den Winter 2013/14.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. Es gilt im ganzen Schulhaus das Rauchverbot.

Samnaun, 2. Januar 2014